#### 1. General Provision

Diese Einkaufsbedingungen schließen alle anderen Bedingungen aus. Die hiervon abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nur dann, wenn voestalpine Railway Systems JEZ deren Anerkennung schriftlich bestätigt hat. Die Annahme von Lieferungen oder Leistungen des Lieferanten und auch deren Bezahlung bedeutet keinesfalls die Zustimmung zu den Verkaufsbedingungen des Lieferanten.

# 2. Abschluss und Änderungen des Vertrags

Bestellungen und Verträge sowie deren Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Datenschutzvereinbarung, die gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung und der Verhaltenskodex für Geschäftspartner der voestalpine sind integraler Bestandteil der allgemeinen Einkaufsbedingungen. Der Lieferant hat auf der Website von voestalpine Railway Systems JEZ Zugang zu diesen Dokumenten erhalten.

### 3. Lieferung

Abweichungen von Verträgen und Bestellungen von voestalpine Railway Systems JEZ sind nur dann zulässig, wenn voestalpine Railway Systems JEZ diesen vorher schriftlich zugestimmt hat.

Die vereinbarten Termine und Fristen gelten als verbindlich. Maßgeblich für die Erfüllung der Lieferung und die Einhaltung der Lieferfrist ist das Datum des Eingangs der Ware in voestalpine Railway Systems JEZ.

Teillieferungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert, es sei denn, voestalpine Railway Systems JEZ hat dies ausdrücklich genehmigt.

In Bezug auf Mengen, Masse und Gewichte gelten ungeachtet anderer Nachweise die Werte, die bei der Kontrolle des Wareneingangs ermittelt werden.

## 4. Zahlungsarten

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung von Rechnungen innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt, wobei als einziger Zahlungstag der 5. eines jeden Monats gilt.

### 5. Gewährleistung

Der Wareneingang bei voestalpine Railway Systems JEZ steht unter dem Vorbehalt der Überprüfung auf Mängelfreiheit, insbesondere auf Richtigkeit und Vollständigkeit, soweit und sobald dies für den ordnungsgemäßen Geschäftsablauf zumutbar ist. Festgestellte Mängel werden von voestalpine Railway Systems JEZ unverzüglich nach ihrer Erkennung gerügt. In diesem Zusammenhang verzichtet der Lieferant darauf, Mängelansprüche von voestalpine Railway Systems JEZ außerhalb der üblichen Fristen anzufechten.

Entstehen voestalpine Railway Systems JEZ durch eine mangelhafte Lieferung des Vertragsgegenstandes Kosten, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten oder Kosten für die Durchführung einer Wareneingangskontrolle in größerem Umfang als üblich, so gehen diese zu Lasten des Lieferanten.



# voestalpine Railway Systems JEZ SL

### 6. Produkthaftung

Wird voestalpine Railway Systems JEZ für ein Produkt haftbar gemacht, so hat der Lieferant voestalpine Railway Systems JEZ schadlos zu halten, sofern der Schaden durch einen Mangel des Liefergegenstandes verursacht wurde. In verschuldensabhängigen Haftungsfällen gilt dies nur, wenn den Lieferanten ein Verschulden trifft. Sofern die Schadensursache im Haftungsbereich des Lieferanten liegt, trägt dieser alle Kosten und Aufwendungen.

## 7. Gründe für eine Auflösung des Vertrags

Das Vorliegen höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsunterbrechungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen und andere unvermeidbare Ereignisse befreien voestalpine Railway Systems JEZ für die Dauer dieser Umstände von der Verpflichtung, Lieferungen zum vereinbarten Termin anzunehmen. Solange diese Umstände andauern und bis zu zwei Wochen nach ihrer Beendigung ist voestalpine Railway Systems JEZ unbeschadet seiner sonstigen Rechte dazu berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen, sofern die Dauer dieser Umstände nicht unerheblich ist und der Lieferbedarf von voestalpine Railway Systems JEZ durch die aufgrund dieser Umstände erforderliche Beschaffung bei anderen Lieferanten erheblich verringert wird.

#### 8. Geltendes Recht

Die Verträge unterliegen spanischem Recht.

Im Falle von aus dem Vertrag entstehenden Streitfällen unterwerfen sich die Parteien gemäß Gesetz 60/2003 vom 23. Dezember 2003 dem Schiedsgericht der Industrie- und Handelskammer von Álava.

## 9. Bewertung der Lieferanten

Die Lieferanten der voestalpine Railway Systems JEZ SL werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Leistung unter Berücksichtigung von Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Energieeffizienzkriterien bewertet.

